Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfcheint jeben Sonnabenb.

Rebattion: D. Umbreit. Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

Juhalt:		eite
Die Gewerffchafisgruppen gur Lebensmittelfrage Gefetuebung und Berwattung. Das Doertomman in ben Marten und ber Echneibertarif.	00	89
Die Endenichluftzeit im Frifeurgewerbe		92 93
demerpe "accedalneipede, tur Rietich	er:	95

Arbeiterbewegung. Mus den deutschen Gewerfichaften . Mitteilungen. Bur Jahresftatiftif ber Raitelle und Gefre-

Literarifches. Sandbuch der deutschen Gewerfichaftsfongreffe 96 hiergu: Gtatiftifche Beilage Nr. 1: Die Lohnbewe-gungen, Gireite and Musiperiungen im Jahre 1915.

Die Gewerkichaftsgruppen zur Lebensmittelfrage.

Unter dem 21. Februar haben die verschiedenen beutichen Gemertichaftsgruppen gemeinsame Gingaben dem Reichstangler und bem Brafidenten des Kriegsernährungsamts unterbreitet. Die beiden Gingaben find von jämtlichen Borftanden der den fol-genden Körperichaften angeschloffenen Organisationen unterzeichnet: Generaltommiffion der Gewertichaften Deutschlands, Gefamtverband der driftlichen Gewertschaften Deutschlands, Berband der Deutschen Ge-werkbereine (H.D.), Polnische Berufsvereinigung, Arbeitegemeinschaft für bas einheitliche Angestellten-

recht, Arbeitsgemeinschaft ber technischen Berbanbe. Die Gingabe an ben Reichstangler betrifft bas Rriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

Guer Grzellenz!

Die unterzeichneten Organisationen ber Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Guer Erzelleng Renntnis von der beiliegenden Gingabe an das Rriegsernährungsamt, die fich gegen die bollig un-befriedigende Regelung ber beutichen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lediglich in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchsührung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen. daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durch-jührung seiner Wagnahmen seitens der Bundesregie-rungen abhängig ist und besonders durch den Widerftand bes preußischen Landwirtschaftsministers gegen stand des preußtigen Landwirtigazisminiters gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtsschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölferung mit wachsender Sorge und Erbitterung verschaft und müssen den deringenden Wunsch nach einer anderen Stellung bes Kriegsernährungsamts, bie es unabhängig bon dem mangelnben Berftandnis ober Willen einzelftaatlicher Berwaltungszweige macht, nahelegen.

Dieses Berlangen wird zur staatlichen Rotwen-bigfeit angesichts ber großen Aufgaben, die die Durch-führung bes baterländischen Silfsbienstes erforbern. Der baterlanbifche Gilfsbienft rudt bie Ernabrung

der deutschen Zivilbevölferung in gleiche Linie mit ber Berforgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungsichwierigkeiten murde die heimische Arbeitsarmee außerstande fein, die Leiftungen auf einer Bobe gu erhalten, wie fie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestell= ten Deutschlands, die die Bilicht übernommen haben, nach beften Rraften für die Durchführung des bater= landischen Silfsdienftes einzutreten, fühlen fich berpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Silfsbienft und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und gur Abstellung ber gerügten Mangel folgende Bunfche bem Geren Reichstangler gu unterbreiten:

1. 3mifchen dem Kriegsernährungsamt und bem Rriegsamt ift eine angemeffene Berbindung für das Gebiet der Lebensmittelverforgung herbeis auführen. Im Ariegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres= und den Zivilbedarf an Lebens= mitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüffen des Ariegsernährungsamts mitzuwirfen, die Durchführung der Berordnungen des-felben zu überwachen und die Lebensmittelvorrate für die allgemeine Bolfs- und Beeresberforgung

au beschlagnahmen, zu enteignen und an der Berteilung derselben mitzuwirfen.

2. In den Bezirfen der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das
Kriegsamt seine Tunttigung übertragen Ariegsamt feine Funttionen übertragen tann, mit ber Maggabe, daß die Berteilung nach den Anord. nungen der Centralftellen zu erfolgen hat. Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem bermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung ober bes Bertriebs von Lebensmitteln Ginficht gu nehmen. Gie fonnen die Burudbehaltung ober Beiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen ber Arbeiter und Ungeftellten Deutschlands bitten ben Berrn Reichstangler bringend, biefe Buniche in die ernftefte Erwägung zu ziehen und alsbald im Berordnungs. wege zur Berwirklichung zu bringen.

wirft und ift gegen Rriegserweiterung. Ablehnung | ben. Statt uun bies eingufeben und burch deutschen aufrichtigen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, Fortsetung des graufamen Mushun-gerungsfrieges gegen unsere Frauen, Rinder und Greife, des Teindes offen eingestandene auf Deutsch= lands Bernichtung gerichtete Kriegsziele, haben Ber-icharfung des Krieges herausgefordert. Ginwirfung meinerfeits auf Regierung nur erfolgverfprechend, wenn Amerita England gur Ginftellung des volterrechtswidrigen Aushungerungsfrieges veranlagt. Ich appelliere an ameritanische Arbeiterschaft, sich nicht als Bertzeug ber Rriegsheber gebrauchen gu laffen und durch Befahren der Rriegszone den Rrieg gu er= weitern. Internationale Arbeiterschaft muß unerschütterlich für sosortigen Frieden wirken. Carl Legien.

Durch Rudfrage ift festgestellt, daß diefes Telegramm in den Bereinigten Staaten angefommen ift.

Aus den deutschen Gewertschaften.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins ber Bilbhauer betrug Ende Dezember 928 ge-gen 1106 am Schluffe bes Jahres 1915. Rach ihrer. Branchenzugehörigkeit waren 705 Holzbildhauer, 126 Steinbildhauer und 97 Modelleure. Die Bahl der augerberuflich beschäftigten Mitglieder hat im Berichtsjahre abgenommen. Es waren in anderen Berufen 21,5 Broz. der Mitglieder beschäftigt gegen 44,1 Broz. Ende des Borjahres. Ebenso war die Urbeitslofigfeit erheblich gurudgegangen. Um lebten Werftage im Dezember 1916 waren nur 29 arbeitslofe Mitglieder gemeldet. Geit Kriegsbeginn wurden für Unterflützungen 114 404 Mt. verausgabt, darunter 88 603 Mt. für Arbeitslofenunterftubung.

Die "Buch bin der zeit ung" weist die wiederholten Bersuche der "Sandlungsgehilfenzei-tung", andere Gewerfschaften wegen ihrer Tätigfeit und Haltung zu schulmeistern, in trefflicher Beise gurud. Dieje Schulmeifterei, zu der die "Sandlungsgehilfenzeitung" am allerwenigsten berufen ift, bedt bie "Buchbinderzeitung" an folgendem Schulbeispiel auf. Die Beftrebungen in einer Reihe von Berufen, Arbeitgeberverbande und Gewertschaften im Rahmen der farifvertraglichen Abmachungen gur gemeinsamen Lösung gewiffer beide Teile gleich= magig intereffierenden Berufsfragen gufammengu-führen, murbe bon der "Sandlungsgehilfenzeitung" damit abgetan, daß "die Unternehmer ihre "Gemeinsschaftsarbeit" nicht mit den freigewerkschaftlichen, sondern mit den gelben Arbeitern" machen. Dems gegenüber weist die "Buchbinderzeitung" darauf hin, daß viele Gewerkschaften, u. a. die Bäcker, Buch-brucker, Holzarbeiter, Maler, Schuhmacher, Tape-zierer usw. ein solches Zusammenwirken bereits ver-einhort haben die osche mach den der einhort haben die osche mach den die osche der einbart haben, die also nach der lächerlichen Auffaffung des Blattes der Handlungsgehilfen "gelb" wären. Dazu bemerkt die "Buchbinderzeitung":

"Für die Handlungsgehilfen wird biese "Gefahr" bis auf absehbare Beit nicht in Frage tommen, besonbers solange sich ihr Berbands blatt nicht bemüht, bie Gachen fo gu feben, wie fie wirflich finb. Die fteben aber fo: Der ffeine Berbanb ber Sandlungsgehilfen ift faft vollig einfluglog auf bie Geftaltung ber wirtichaftlichen Berbaltniffe im fchaft bebeutet für ihn beswegen auch faure Trau- icheint im Umfange von 40 Geiten.

Forberung unermublicher praftifcher Arbeit, Die auch Die Tüchtigften im banblungsgehilfenverband wollen, nach und nach Ginfluß zu gewinnen, gieht es bas Sanblungsgehilfenblatt unter feiner jegigen Leitung vor, rabitale Sprüche ju flopfen, bie mit ber Machtlofigteit in eigenen ichreienbem Biberfpruch fieben, und an andere unverftanbige Aritif gu üben, Die praftifche Arbeit leiften. Mus ber gewertichaftlichen Dachtlofigfeit entfpringt auch die nicht auffällige Ericheinung, baf die Sandlungsgehilfen wegen Berfürzung ihrer Arbeitszeit fich fo oft an bie gefetgebenben Rorperichaften, wo die Bourgeois die Dehrheit befigen, wenben muffen.

Co ift es. Und wir fagen bies nicht, um mit ber "Sandlungsgehilfenzeitung" zu ftreiten, fonbern gu ihrem Rugen. Freilich, ob es etwas helfen wird, "Sandlungsgehilfenzeitung" ift eine andere Frage."

Dem haben wir nichts hingugufügen.

Der Buchdruckerverband zahlte im vierten Quartal an Unterftigung arbeitelofer Mitglieber 6845 Mt. gegen 10 640 Mt. im gleichen Quartal des Borjahres. Roch deutlicher wird die veränderte Lage im Gewerbe veranschaulicht, wenn wir die Jahresausgaben für den gleichen Zweck vergleichen; fie betrugen im letten Jahre 50 231 Mt. gegen 428 189 Mark im Jahre 1915.

Der Borftand bes Berbandes ber Bureauangeftellten unterbreitet bem Reich stage eine Gingabe, die eine Erhöhung der Richtpfändbarfeitsgrenze bei Arbeitseinkommen von 2000 auf 3000 Mit. fordert. In der Begründung wird auf die erhebliche Berteuerung aller Bedarfsartifel des Lebensunterhalts berwiefen, die auf reichlich 100 Bros. gegenüber der Zeit vor dem Briege verauschlagt wird. Dadurch ift aber ber im § 851 der Zivilprozesordnung für den Schuldner vorgeschenen Schuk materiell start herabgemindert, so daß ein Ausgleich durch die Erhöhung der Richtpfändbarsteitsgrenze nach dem Antrage des Verbandsvorstans bes notwendig erscheint.

Der Bureauangestellte" teilt in seiner Mr. 4 mit, daß der Bund der Bureauange= stellten der faiferlichen Marinebehor= ben auf feinem außerordentlichen Bundestage am 11. Februar feine Berichmelzung mit bem Berbanbe ber Bureauangestellten beschloffen habe. Der Bund gablt rund 1000 Mitglieber.

Die Mitgliedergahl bes Fabritarbeiterverbandes betrug am 31. Januar 79 146 Mitglieder, darunter 23 105 weibliche, 72 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Arbeitslosenstatistit ber Hatter berbandes beteiligten sich im Januar 723 Zahlstellen mit 67 764 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am letten Tage des Monats 710 oder 1,05 Proz. gegen 0,88 Proz. im Vormonat und 2,40 Proz. im Januar 1916.

Mitteilungen.

Für die Berbandsexpeditionen.

Sanbelsgewerbe; mit ihm schließt baher auch fein Der nachsten, Mummer Des "EDET.-Di. Will unternehmerverband Tarif- ober Ar- Statistische Beilage über Lohnbewegungen und beits gemeinsche ab; eine Arbeitsgemeinsche Treits im Jahre 1915 beigegeben. Die Rummer ersteits gemein im Umfange non 40 Geiten.

ist um so notwendiger, als den Städten durch den wie für Hafer, Gerste, Hullenfrüchte, Fleisch usw. preußischen Landwirtschaftsminister verboten worden lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionssosien ift, sich durch den Abschluß von Masswerträgen billiges Wieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölferung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Amsorderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor teiner irgendwie gearteten Protestion zurücsichreckt.

Sinfichtlich ber Milch fteht es zweifellos fest, daß die landliche Bevölferung, wenn auch feinen lleberflug, fo boch folche Mengen gur Berfügung bat, daß die städtische Bevolkerung damit beffer verforgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch versagt werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch versättert wird. Jede Verzögerung der Neichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieserungspflicht der benötigten Wengen und strenger Nationierung beginnen muß, bedeutet eine Gesahr für die Volksendrunksit gefundheit.

Die Gierversorgung ist durch die Massengu-führung von geschlachtetem und für die Schlachtung bestimmtem Gestügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst spart gesährdet worden. Die Eier-preise die zu 50 Af. und mehr pro Stüd sind das Ergebnis dieser Art Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch lleberweifung ber benötigten Futtermengen, die mit der Gierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ift, tann diese Berhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fischen vermissen wir vor allem eine susvenstrische Erschließung der Bestände an Süswassersischen unserer Vinnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Mahregeln das gegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flußsischen von den Konservensabriken aufgefauft und weiterverarbeitet werben und erit gu ungemeffenen Breifen wieder an die Berbraucher

Die Budererzeugung muß mehr bem Bedürfnis angepaßt werden und bei ben ungureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugängig ge-macht werden, ist das Sparen mit Sükstoffen nicht mehr am Blate.

Worauf gang besonders Gewicht zu legen ift, ist die Berbeiführung einer bernunftigen Breis-relation zwischen den berschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Sochstpreisordnung ift wicht das Ergebnis vernünftiger Abmägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilben Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So Burüdhaltung der billigeren Produtte und der An-reiz zur Berfütterung, weil, wenn in Fleisch um-gesetzt, der Berdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produtte bor-

laffen sich nicht mit vorhandenen Produttionstoften rechtfertigen, sondern find Kriegstonjunkturpreise, die auf der Notlage des Bolkes fich aufbauen. Bir fordern eine Preisrelation, die fich aufbaut auf tatfächlichen Produktionskoften plus angemessenen Berbienft. Jeden Konjunfturgewinn, den die breite Masse zu tragen hat, und der ihr das Durchhalten sast unmöglich macht, müssen wir entschieden ablebnen.

Wenn im Borhergehenden auf die einzelnen Migftande naber eingegungen murbe, jo barf bies nicht von der Saupturfache des Migerfolges auf dem gejamten Gebiete ber Rriegsernährung ablenten, die wir in der ungureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes jelbst erbliden. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierte Zivilperwaltung und die Heeresverwaltung gestellt und kann nur Regeln und Berordnungen aufftellen, auf beren Durchführung es aber feinen oder nur ungenügenden Ginfluß hat. Seine Blane find von bem durch die Landebregierungen gelieferten, meift unzureichenden Informa-tionsmaterial, feine Beichluffe von der Ausführung der oft widerwilligen einzelftaatlichen Berwaltungsorgane abhängig und überdies greift die Beeresund Marineverwaltung oft zwijchen die beften Dispositionen mit rauher Sand dazwischen und macht ein mühjam aufgebautes Berjorgungswerf zu= ichanden. Wenn man auch gern zugeben will, daß Seeresversorgung bor Zivilversorgung gehen muß, so verträgt sich dieses Berhältnis nicht mehr mit einer gesteigerten Heranziehung der Zivilbevölke-rung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienst-gesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Ariegsernährungsamtes vonnöten, die biejes in unmittelbare Berbindung mit dem Kriegsamt, dem die Herendung mit dem Kriegsamt, dem die Herendung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernden Ginflüssen einzelner Bundesregierungen entrückt, — eine Organisation, die die neitstelban Meharden reichenben Befugniffe der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Bivilbevölferung nutbar macht.

Die provingialen und Areiswirtschaftsämter, die bas Rriegsamt neuerdings ine Leben gerufen hat, ericheinen uns burchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamts, soweit es fich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Berteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichendem Ablieserung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht geschmälert werden. Notwendig ist aber ein schärferes Zugreifen burch eine behördliche Orga-nisation, die weitverzweigt und unabhängig genug ift, um sich Beachtung zu erzwingen.

Schließlich möchten bie unterzeichneten Organisationen ihrer Heberzeugung Ausbrud geben, daß bem Beirat bes Kriegsernährungsamts ein größerer Ginflug auf die Magnahmen biejes Amts eingeräumt werden muß. Diefer Beirat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets bor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern ichaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeisschlicher Seite sind Bestrebungen streiselation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hautschlichen Beratschlichen der Kreise zu den höchsten himauszuziehen. Dagegen Breise zu den höchsten himauszuziehen. Dagegen werden. Breise der Kontrolle, der Weg gesunden werden kann, um bensmittelversorgung, lautet:

Euer Erzellenz!

Die Lebensmittelverforgung in. Deutschland fpist fich, je langer der Krieg bauert, immer mehr gu. Die Berteilungspolitif folgt diefer Tatfache nur ungureichend, fo daß fich in den Areifen der minderbemittelten Bevolferung, befonders der Arbeiter und Ungestellten, eine machsende Erregung bemerfbar macht, die für die weitere Entwidelung unferer Landes-verteidigung und Kriegswirtschaft nicht unbeachtet bleiben fann. Diefe Erregung wendet fich nicht gegen bie Tatfache, daß infolge ber fich schwieriger gestaltenden Erzeugung die Borrate an Lebensmitteln immer fnapper werden, denn damit muß bei weiterer Fortbauer des Krieges gerechnet werden; wohl aber nimmt fie Anftog an der Art der Berteilung, bie den berechtigten Wiberspruch der darunter leidenden

Bolfsichichten berausfordern muß.

Diese Berteilung entbehrt der strengen und ge-rechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage ber beutschen Bevölferung unbedingt geforbert werben muß. Sie begünftigt folde Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und er= möglicht es wohlhabenden Kreifen, fich für Gelb ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaben ber armeren Boltsichichten. Gewiffenlase Glemente unter ben Erzeugern wie unter den Berbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genuffes das deutsche Bolf um einen Teil feiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt tonzentrierte Staatsgewalt ift nicht imftande, diefe fortgefetten Berbrechen an der Nation wirkfam zu berhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Bor allem ift es das preußische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte ftellt und biefen eine Ausnützung ber Bebensmittelnot bes beutschen Bolfes fichert, die bas Reich in die größten Gefahren bringen muß. muß ausgesprochen werden, daß ber preußische Landwirtschaftsminister als der Mittelpuntt aller Wider= ftande in der Lebensmittelverforgung betrachtet werben muß, deffen Balten mit einer gefunden, ausgleichenden Regelung der Bolfdernährung im Ariege abjolut unvereinbar ift. Bundestaatliche Schranten, Ruchichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßregeln muffen bazu bienen, bie Wege offenzuhalten, auf benen bie Durchführung unierer Ernährungswirtschaft vereitelt und ihr Unfeben in allen Boltsichichten gum Gefpott gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlsahrt und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Bertretungen über die Stimmungen unseres Bolbes wohl unterrichtet find, muffen gegen die Fortdauer dieser Bustanbe lebhaften Ginspruch erheben und eine Neu-ordnung der Grnährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch ftrenge Durchführung ber Berheilung der gur Berfügung ftebenben Rah-

rungsmittel burgt.

Bor allem hat fich hinfichtlich ber mit ber Rartoffelversorgung gemachten Ersahrungen große Ent-tüftung aufgehäuft. Die im Biderspruch zu dem stüftung aufgehäuft. Die im Biderspruch zu dem sparten Andrang von Frühlartoffeln im Commer 1916 sehende schlechte Ernte in Binterlartoffeln im Gerbst gleichen Jahres gibt der Vermutung Raum, toffelversorgung gemachten Ersahrungen große Ent-rüstung aufgehäuft. Die im Biderspruch zu dem starten Andrang von Frühlartoffeln im Sommer 1916 stehende schlechte Ernte in Winterlartoffeln im

Die Eingabe an den Bräsidenten des Kriegs- daß dieser Ernteausfall nicht bloß auf die Ungunft ernährungsamtes, betreffend Organisation der Le- naburlicher Berhältniffe gurudzuführen ift, sondern nabürlicher Berhältnisse zurückzuführen ist, sondern auch auf Ginschräntung der Andauslächen und auf schlechte Bewirtschaftung. Ein solches Ergebnis muste aber unter allen Umständen vermieden werben, wenn die Boltsernährung nicht in Frage geftellt werden foll. Die borhandene Knappheit allein auf die Minderernte, auf ungenügende Transportver-bältnisse und auf Erschwerung der Erntearbeiten zurückzuführen, begegnet berechtigten Zweiseln. Es ift ber Berbacht nicht von ber Sand zu weifen, daß ber Ernteausfall geringer angegeben worden ift, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschennahrung au entriehen und für Fütterungszwede gur refervieren, was mangels ber Sicherung ber Rartoffelmieten bor eigennütigen Gingriffen leicht moalich ift. Die Breisaufschläge für eingewinterte Rartoffeln, die am 18. Februar 1917 in Rraft treten follten, waren geeignet, sur Burudhaltung angureigen und die weitere Winterversorgung zu ftorent Deshalb muffen Magregeln getroffen werden, die bie rechtzeitige Buführung der benötigten Rartoffel-mengen in die Städte unter allen Umftanben sichern.

Vor allem muffen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Herabsetung ber Rartoffelrationen ihre warnende Stimme, und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Speisekartoffeln energisch Widerspruch erheben. — Es tst sobald als irgend möglich eine Bestandsaufnahme an Rartoffeln durchzuführen und, fofern deren Ergebnis dies als nötig erscheinen läßt, ein Berfütterungs-berbot bon Kartoffeln für Schweine zu erlassen und mit wirtfamen Dagnahmen durchzuführen.

Auch die Brotversorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von un-gerechtsertigten örtlichen Preisunterschieden, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Stredungsmitteln vicht genügend erklärt werden. Denn im Widerspruch damit seht die überhandnehmende Erzeugung am Weißgedad und Kuchen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden und dagegen, daß eine Abhilfe in der Verstützung der der Verstützun fürzung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle anderen Wittel strenger Bereinheitlichung der Brot-versorgung erschöpft sind. Die Forberung, daß die Verwendung von Getreide, das für Brotstreckung in Betracht fommt, für Genugmittel und Jutterzwede tunlichst eingeschränft wird, ist hierbei zu berudsichtigen. Gegenüber bem Ausfall von Kartoffeln macht fich in ber Bevölferung ein ftarferes Bedürfwis nach Nährmitteln aus Gerste und Hafer geltend, bem wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen erjuchen.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Ernteergebnissen, sondern unter mangelhafter Organifation gegenüber der farten Rachfrage, Die ben Gewinnabsichten ber Erzeuger in die Sand arbeitet. Die Lieferungsberträge der Städte wurden vielfach durchfreugt durch die Heresverwaltung oder Konservenfabriken, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Marme-laden zu erschwinglichen Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung frankt in erster Linie an ber monopolartigen Stellung der Erzeuger und Gleifchanbler in ben Wiehhandelsverbanden, benen Gegen den früheren Bustand bringt diese Berordnung wichtige Beränderungen. Einmal der Geltungsbereich, der sich nun auf die ganze Proding Brandendurg erstreckt. Dann ist wesentlich, daß nicht mehr die einzelnen Gegenstände aufgezählt werden, für die die Löhne geschätzt sind, sondern daß schlechthin jede vom Besleidungsamt vergebene Arbeit nur zu den vorgeschriebenen Löhnen hergestellt werden darf. Damit treten alle neuen Artisel und Tarisänderungen automatisch unter den Schutz der Bersordnung. Außerdem sind die Strasbeitimmungen abgeändert. In der neuen Berordnung ist ein Strassmaß vorgesehen, während die frühere Berordnung nur auf die Strasbestimmungen des § 9h des Gesesebes über den Belagerungsauftand Bezug nahm. Der Rechtszustand ist nun solgender: Ein Arbeitgeber, der die vorgeschriebenen Löhne nicht zahlt. sann verurteilt werden: 1 von der Schlichtungskommission zur Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes; 2. vom Amt zur Zahlung einer Bertragsstrase in höhe des fünssachen Betrages des zu wenig gezahlten Lohnes; 3. durch den Strassichter zu Gestängnis oder Geldstrase, und 4. wird ihm die Lieserung entzogen.

Die Labenschluftzeit im Frifeurgewerbe

an Wochentagen unterliegt keinerlei Beschränkung. Dieser Misstand wird von Gehilsen und Selbstänbigen gleicherweise nachteilig empfunden, insbesondere während der Kriegszeit. Die Gewerbeordnung bietet jedoch teine Möglichkeit, einen örtlich einheitlichen Ladenschluß mit zwingender Wirfung herbeizuführen. Den Beschlüffen, um 8 Uhr abends zu schließen, fehlt jeder gesehliche Schut; sie muffen von den Geschäftsinhabern nicht unbedingt befolgt werden. Der Reichstag hat sich wiederholt mit diesem Zustand beschäftigt und am 3. Mai 1911 einstimmig beschloffen, die Gingaben ber Deifter- und Gehilfenwereinigungen auf entsprechende Abanderung ber Gewerbeordnung bem Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen. Die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 hat das Friseurgewerbe infolge bieses Mangels der Gewerbeordnung wiederum übergangen. Der Berfuch bes Borftanbes bes Berbandes ber Frifeurgehilfen burch eine Gingabe an bas Reichsamt des Inwern, die Friseurgehilsen im Nahmen dieser Berordnung den Lebensmittelsgeschäften gleichzusellen und damit den Achtuhrladenschluß während der Kriegszeit einzuführen (Sonnadends um 9 Uhr), womit auch die Geschäftsinhaber ohne weiteres einverstanden sind, ist gescheitert. Die Verordnung betrifft lediglich die Betriebe des Handelsgewerbes. Der abweisende Bescheid ist zwar formell unansechtbar, doch steht er in Widerspruch sowohl mit dem Sinn und Zwed der Bundesratsverordnung zur Griparnis von Bremtfoffen und Be-leuchtungsmitteln, als auch mit den Forderungen der Meister und Gehilsen auf Regelung der Ladenschluß-zeit. Für Hamburg hat das stellvertretende Generalkommando den Achtuhrschluß auch für bas Frijeurgewerbe aus Anlag ber Bunbesratsverordnung eingeführt. In Berlin haben die Gehilfen gur Gelbstbilfe gegriffen indem fie beschloffen, nur bis 8 Uhr abends gu arbeiten.

Doch ohne Abanberung ber Gewerbeordnung läßt fich bie notwendige Ordnung nicht ichaffen. Es ware daher an ber Zeit, daß der Bundesrat Remedur ichafft.

Wirtschaftliche Rundschan.

Aufgaben ber Treuhandgescllschaften. — Notwendigteit von öffentlichen Revisionsinstituten. — Die Berbände in der Flaschenindustrie. — Abschluß der Gerresheimer Glashüttenwerke. — Uebernahme der Dunlop-Gummi-Kompagnie durch Automobilfabriken. — Abstohung einer amerikanischen Beteiligung. — Busammenschluß in der Werftendustrie. — Gründung der Imperator Wotorenwerke Akt.-Ges.

Satte fich schon in den letten Friedensjahren Inanspruchnahme der Treuhandgesell. ich aften ziemlich ftart eingebürgert, fo beweift die bei der Durchführung vieler Aufgaben der Ariegswirtschaft gemachte Erfahrung eigentlich noch lebhafter die Notwendigfeit derartiger Ginrichtungen. Bon einem Unternehmen, das fich als Treuhandgesellschaft bezeichnet, wird gesordert, daß es, soweit es fich nicht um Anlage der eigenen Mittel handelt, aus dem Entgelt für die Ausübung von Treuhanderfunttionen im Wegenjat zu den Weichaften für eigene Rechnung feinen Gewinn begieht. Bu den Tätigfeiten ber "treuen Sand" gehört die Hebernahme von Rech-nungsprufungen aller Art, insbesondere von Bilandprüfungen fowie anderer Arten von Revisionen, die Bertretung von Besithern von Bertpapieren ufw., ferner die Uebernahme von Pjandhalterichaften, die Errichtung von Schutbereinigungen und die Teil-nahme an folchen, die Hebernahme der Reorganisation ober Liquidation von Gefellichaften, die Ausübung von Funktionen einer Sinterlegungsstelle für Aftien und Obligationen, sowie die Ausstellung von Zerti-fikaten oder Quittungen an Stelle hinterlegter Bertpapiere, allein oder in Gemeinschaft mit anderen. Bon Bedeutung ift weiter die llebernahme des Amtes als Testamentsvollstreder, sowie die Berwaltung von mobilem und immobilem Bermögen auf Grund testamentarischer Bestimmungen oder besonderer Ber-träge, die Uebernahme von Aftienregistrierungen bam. Umschreibungen für in- und ausländische Aftiengejellichaften und die llebernahme der Bertretung ausländischer Staaten, Rorporationen und Gefell. schaften.

Bisher find die Treuhandgesellschaften in Deutschland fast allgemein Brundungen der Großbanten, die fich Revisioneinstitute ichafften, um größere Unternehmungen, die ihrer Kontrolle unterftehen ober mit benen fie Berbindungen eingehen wollen, jederzeit einer Brufung untergiehen gu tonnen. Durch bie immer häufigere Berangiehung von Treuhandgefellichaften murden den Großbanten neue Quellen bes Ginfluffes erichloffen, fie befamen burch die Treu-handtätigfeit Ginblid in die Struftur und die Begiehungen vieler Betriebe, die über den Gingelfall binaus fich als überaus wertvoll erweisen. Gelbftverftändlich wollen die Banten von berartig intimen Verbindungen mit den von ihnen gegründeten Treu-handgesellschaften nichts wissen, sie weisen mit Nach-drud auf die Unabhängigkeit der Treuhandgesellicaften bin. Da aber Die Leiter ber Banten ober ihre Bertreter auch in den Berwaltungen der gu ihnen gehörenden Treuhandgefellichaften figen, bermogen fie Renntnis bon ben Brufungsergebniffen biefer Institute zu erlangen, auch wenn bieje Brufungen nicht für ihre Bant unternommen worden find. Unmöglich tann man fich diesen Tatsachen verschließen, Daraus ergibt sich aber auch die Zwedmäßigfeit, Treubandinstitute zu schaffen, die wirklich von allen Binanggruppen unabhangig find und bleiben.

Bor allem werben Revision sinftitute im öffentlichen Dienft heute mehr benn je gefammenhang auch mit der Bevolferung gu fichern.

Die deutschen Gewertichaften und Angestelltenverbande möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge jo weiter geben zu laffen. Die Folgen fonnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, Die fie bei der Durchführung des Silfedienstgejebes übernommen haben, gibt ihnen ein befonderes Unrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zwed nicht durch eine fortdauernde, läffige Auffaffung und Ausführung der hinfichtlich der Rriegsernahrung gegebenen Bilichten ganglich in Frage gestellt wird.

(Unterschriften.)

Geseingebung und Verwaltung.

Das Oberfommanbo in ben Marten und ber Schneibertarif.

Am 21. Dezember 1915 erließ bas Obertom-mando in den Marken eine Berordnung, wonach Lohnarbeiten, die von den Lohnsätzen des Kriegsbefleidungsamts des Gardeforps abweichen, berboten und unter Strafe gestellt murden. Dieje Berordnung galt jedoch nur für Groß-Berlin. Much entftand Streit darüber, ob Bohlfahrtsvereine diefer Berord-nung unterworfen feien. Die Berliner Schlichtung. fommiffion entichied jedoch immer dahin, daß die Bohifahrtsvereine sich den Bestimmungen zu unterwerfen und vor der Schlichtungskommigion Recht zu nehmen hätten. Sie konnte dies unter Berufung auf die Bertragsbestimmungen, die auch bon ben 2Bobifahrtsvereinen anerfannt werden mußten, wenn fie Arbeit haben wollten. Trotbem baben fie bes öfteren den Einwand erhoben, daß fie feine gewerblichen Unternehmungen feien.

In Berlin regelte fich bie Cache balb, nachbem einige Falle vor Die Chlichtungstommiffion getom. men waren. Es murben fomohl Bohlfahrtsvereine wie auch die Gemeinde Beigenfee bor die Schlichtungsfommiffion geladen und alle haben Rachanblungen geleiftet.

Dagegen lag die Sache in ber Broving Brandenturg erheblich ungunftiger. Mangels eines Teilftud-Iohntarifes wurden in ben einzelnen Orten die un-alaublichsten Rohne gezahlt. Coweit Wochenlohne glaublichsten Löhne gezahlt. Soweit Wochenlöhne gezahlt wurden, tamen Sätze in Frage von 9—15 Mt., und dies nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Die Stüdlöhne waren vielsach bei weitem niedriger als der den Arbeitern, guftehende Betrag. Bum Teil wurde diese Bezahlung ohne jede Beman-telung betrieben, mahrend jum Teil Bochen- und Studlohn in demfelben Betrieb bei ber gleichen Urbeit gewährt wurde. Siermit wurde die Rachprufung der Lohnzahlung ungemein erschwert. Auf Anregung des Schneiderverbandes gab das Beklei-dungsamt in Frankfurt a. D. einen Teilstüdlohn-Er wurde nur nicht immer bon ben tarif heraus. Arbeitgebern eingehalten.

In anderen Fällen haben die Arbeitgeber felbft einen Tarif ausgearbeitet und diefen dem Befleibungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Bie folche Tarife aussahen, jei an einem Beifpiel gezeigt. Das Bekleibungsamt hatte vorgeschrieben, daß der Man-tel einzurichten mit 42 Pf. bezahlt werden sollte. Damit ist das Einrichten einschließlich Abnahme des gangen Mantels gemeint, Der Unternehmer macht folgendes: Er fest das Einrichten mit 34 Bf. an.

Kriegsernährungsamt einen befferen Qu. 72 Bf., Bezeichnen der Teile mit 20 Bf., Tafchen und Butten abzeichnen mit 12 Bf. und Abliefern ber fertigen Mäntel 13 Bf. Er fommt so auf 1,17 Mf. für bas Ginrichten ftatt 42 Bf. Bei einem Arbeitslohn bon 6,50 Dit. für den gangen Mantel ift das ein febr erheblicher Abgug. Derartige Tarife bestehen eine ganze Anzahl.

Um diefem Unfug gu fteuern, ift nun bon ber Schlichtungstommiffion in Gemeinschaft mit bem Rriegsbefleidungsamt bes Gardeforps ein Teilftud. lohntarif ausgearbeitet worden, der für jede Teilarbeit Lohnfate vorschreibt, die nicht abgeandert Diefer Tarif ift am 1. Februar werden dürfen. in Kraft getreten. Jedem Unternehmer, der Arbeit übernimmt, wird vorgeschrieben, nur nach diesem Tarif arbeiten zu lassen. Es ist dabei gleichgiltig, ob er die Arbeit selbst herstellt oder weitergibt. Da dieje Studlohnfate nun bon den Memtern borgefchrieben werden, fo find fie ein Beftandteil des Bertrages. In jedem Falle haftet ber erfte Unternehmer für die richtige Bezahlung. Er fann wegen der Richtbeachtung diefer Bertragsbestimmung in Strafe genommen werden in Sohe des fünffachen Betrages ber gu wenig gegahlten Betrage. Dies ift bereits wiederholt geschehen.

Das Oberkommando bringt nun eine neue Berordnung heraus, die fich auf die gange Probing Brandenburg bezieht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund bes § 9b bes Gefetes über ben Belagerungszuftanb beftimme ich für bas Gebiet ber Stadt Berlin und ber Proving Brandenburg:

- § 1. Für Beeresnabarbeiten, die von Befleibungs. ämtern in Auftrag gegeben und in Brivatbetrieben einschließlich gemeinnütiger Unternehmungen auszuführen find, burfen teine Bereinbarungen getroffen werben, bie bon ben Lohnbeftimmungen in ben gur Beit ber Muftragserteilung maggebenben allgemeinen und befonberen Bertragsbeftimmungen bes guftanbigen Ariegsbelleibung& amis abweichen.
- § 2. Buftanbige Rriegsbefleibungsamter im Ginne bes § 1 finb:
- a) bas Rriegsbelleibungsamt bes Garbeforps in Berlin, Lehrter Strafe 57, für bas Gebiet ber Stabte Berlin. Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Reutolin, Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Bilmersborf und Copenia, ber Landgemeinden Ablershof, Berlin-Bris, Berlin-Budbolg, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelbe, Berlin-Grunewald, Friedrichshagen, Berlin-Sobeniconhaufen, Berlin-Beinersborf, Berlin-Johannisthal, Berlin-Lanewit, Berlin-Lichterfelbe, Berlin-Marienborf, Berlin-Marienfelbe, Berlin-Riebericoneweibe, Berlin-Rieberichon-haufen, Berlin-Obericoneweibe, Berlin-Bantom, Berlin-Reinidenborf, Berlin-Rofenthal, Berlin-Schmargenborf, Berlin-Steglit, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Beifenfee, Berlin-Bittenau, Behlenborf, ber Gutsbezirta Berlin-Dahlem, Blobenfee unb Beerftraße;

b) bas Rriegsbefleibungsamt bes III. Armeeforps in Spanbau für bas Gebiet ber Broving Branbenburg mit Musichluß ber unter a) genannten Gemeinben.

- Buwiberhanblungen gegen § 1 werben mit Gefängnis bis gu einem Jahre, bei Borliegen milbernber Umftanbe mit haft ober mit Gelbftrafe bis gu 1500 Dit. beftraft.
- Diefe Befanntmachung tritt am 15. Januar 1917 in Rraft.

Bum gleichen Beitpuntt tritt bie nur für Grof-Bertin geltenbe Betanntmachung bom 21. Dezember 1915 Gect. O. Bir. 55 260 - außer Rraft.

Der Oberbejebishaber. v. Reffel, Generaloberft.

mirtichaftung unterftellt merben, find einwandfreie Brüfungen ber Rentabilität, ber Geschäftsführung und ähnliche Arbeiten nur burch gut geschulte Institute dieser Art zu leisten. Gelbst die Rachprüfung von Kriegslieferungsverträgen, wenn bie ge-ichaftlichen Birfungen erfaßt werben follen, lagt fich ernstlich ohne Heranziehung solcher Revisionsinstitute nicht durchführen, wie sich schon früher zur Genüge gezeigt hat. Für staatliche und städtische Korpora-tionen wird es sich bei ihren vielgestaltigen wirtschaftlichen Intereffen balb als unentbehrlich erweisen, über unbedingt zuverlässige und für große Arbeiten leistungsfähige Revisionseinrichtungen zu verfügen, besonders wird die Fülle neuer Aufogaben, wie sie die Frieden wirtschaft bringen dürfte, die Notwendigkeit zur Errichtung amtlicher Revisionsinstitute noch erhöhen.

Bor einiger Beit find, wie jett bekannt wurde, Berhandlungen aufgenommen worden, um die noch laufenben beiben Berbande ber 1919 Blafcheninduftrie, nämlich ben Berband Der Blafchenfabriten und ber Deutiche Berband ber Flaschenfabriten G. m. b. S. über jene Bertragszeit hinaus für zehn Jahre zu berlängern. Die beiden Berbande, die zueinander in engen Beziehungen stehen, stellen bie beutsche Untergruppe des Internationalen Berbandes ber Flaschensabriten dar, dessen Bertragsbauer ebenfalls bis Ende 1919 geht; der Berband der Flaschensabriten regelt die Breife, mogegen dem Deutschen Berbande der Klaschenfabriken die Berteilung der Produktion nach dem Owens-Batent auf die einzelnen Werte obliegt. Wie sich die internationalen Abmachungen nach dem Kriege regeln werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Der Europäische Verband der Flaschenfabriken (der die nach dem Owens-Patent arbeitenden Flaschenfabrisen umfaßt), ift trot des Krieges bestehen geblieben, allerdings erstredt sich feine Tätigteit lediglich auf die mit Deutschland berbundeten oder ihm gegenüber neutralen Länder. Die Beschäftigung aller Flaschenfabriten ift, wie weiter in der Sandelspresse berichtet wird, auch mahrend des Krieges sehr rege gewesen und die Fabriken sind auch zurzeit noch sehr reichlich mit Aufträgen auf Blafchen aller Arten verfeben.

Bon ber Aftiengesellichaft Gerresheimer Glashüttenwerte vormals Ferb. Debe, Düffelborf-Gerresheim, wird bie dende für 1916 mit 14 Brog. gegen 10 und 8 Brog. in den beiden Borjahren gur Berteilung gebracht, sie erreicht wieder die Sobe der letzten Friedensjahre. Der Bruttogewinn wird mit 6,45 gegen 4,65 Mill. Mart des Borjahres ausgewiefen; ber Bericht er-wähnt, die diesjährigen Ergebniffe seien durch eine gefteigerte Broduttion bei geringeren Arbeitefraften möglich gewesen, hervorgerufen durch größere Auls-nutung ber Owens-Maschinen, auf die jest mehr als bie Halfte ber gesamten Flaschenerzeugung entfällt. Dabei habe ber Berkauf ber größtenteils wiedrig zu Buch stehenden Lagerbestände das Gewinnergebnis wicht unerheblich beeinflußt.

Mach der Auseinandersetzung der deutschen und eine genoti auch eine gegott auch eine Aberschieden Interessen im Sprengkofstrust sind noch verschieden Trieflen im Sprengkofstrust sind noch verschieden Gesellschaften aus englischem Besits in Bründung die Errichtung der In peratoredeutschen übergegangen, so die Sunlight-Gesellschaft Wotoren werke. Atten gesellschaft in Berlin. Beteiligt sind die Sodo-Werke in Pissen auch der Uebergang der 8 Willionen Mark Atten und die Oesterreichische Daimler-Motoren-Gesellschaft in Berbindung mit einer deutschen Grundlaft in Berbindung mit einer deutschen Grundlaft. Nach der Auseinanderseitung der deutschen und

wo gange Betriebszweige öffentlicher Be- in Frankfurt a. M. und die Firma Abam Opel in itung unterstellt werden, find einwandfreie Ruffelsheim übernehmen die Dunlop-Aktien zunächst au gleichen Teilen, doch foll ben übrigen großen beutschen Automobilfabriten die Beteiligung an dem Hanauer Unternehmen freigestellt werden. Der Kaufpreis wird nach der "Frank-furter Zeitung" in bar bezahlt, bleibt indessen bis nach Beendigung des Krieges bei der Preußischen Seehandlung hinterlegt. Bei verschiedenen Gummi-fabriten wird eine erhebliche Dividendenerhöhung für das Jahr 1916 eintreten, die Müller-Gummiwarenfabrit-Attiengefellichaft ichlägt eine Dividende von 9 gegen 7 Proz. im Borjahre vor, die Sannover de Aftien - Gummiwaren-Fabrik erhöht bei "guten Abschreibungen und Rückftellungen" die Dividende auf 20 Proz. gegen 10 und 5 Proz. in den Borjahren. Die Vereinig. ten Sanfichlauch. und Gummiwaren. fabriten Attien-Gefellicaft in Gotha, die im Borjahre die Dividende von 5 auf 8 Proz. fteigern konnten, werden auch für 1916 abermals eine erhöfte Dividende zur Berteilung bringen.

> Abgestoßen wurde in diefen Tagen die Beteiligung beutschen Kapitals an einem amerikanischen Industrieunternehmen. Es handelt sich um Stammund Vorzugsaktien der Lehigh Coke Co., die zum Preise von eitwa 7 Millionen Dollar nach den Bereinigten Staaten an die Gruppe ber Bethlehem Steel Company vertauft worden find. Un der Spipe des Konsortiums, das die Lehigh Cote Co. gründete, stand die Deutsche Bant; die Berlin-Unhaltische Maidinenbau-Attien-Gefellichaft und die Stettiner Chamotte-Fabrit Aftien-Gefellichaft vormals Dibier hatten als Lieferanten bon Rofsofenanlagen für bas amerifanische Unternehmen erhebliche Betrage bes Aftientapitals ber Gefellichaft übernommen. Dieje Lieferungen gestalteten sich fehr wenig glüdlich, es tam zu allen möglichen Differenzen; schließlich verpflichteten sich bie beiben beutschen Gefellschaften zur Bahlung erheblichen Schabenersages. Bei ber Berlin-Unhaltischen Maschinenbau-Attien-Gefellschaft foll ber Berluft aus biefem Gefchäft etwa 3,5 Millionen, bei der Stettiner Chamotte-Fabrit vormals Didier fogar mehr als 6 Millionen Mart betragen haben,

> Beitere Fortschritte hat wieder der Bu-fammenschluß in der Berftindustrie gemacht. Die Reiherstieg-Schiffswerft in Hamburg hat die seit 1884 bestehende Schiffs-werft 3. B. Bich horst erworden. Die Reiherftieg-Werft übernahm im Ottober 1916 bie Motorboots Werft von Jensen, nachdem sie schon im Jahre 1912 die Werft Brandenburg übernommen hatte. Von der Nationalbant für Deutschland wurde für ein Konsortium mehr als die Dreiviertel-Majorität der Aktien der Rickmers Rhederei- und Schiffbau-Aktiengesellschaft aus dem bisherigen Besitz der Familie Rickmers erworden. An welche Gruppe der Seeschiffahrt die Rickmers-Linie gelangen wird, ist noch nicht bekannt. Die Gesellschaft, deren Kapital 18 Millionen Mark beträgt, hat vor bem Rriege Linien nach Sibirien, China, Japan, bem Mittelmeer, bem Schwarzen Meer ufm. unterhalten; gu ihrem Befit gehört auch eine Berft.

Hugo Stinnes (Mulheim a. Ruhr), der C. B. eingehen. Was soll mit den Gesellen werden? Die Julius Blande u. Co. (Merseburg) und der Firma alteren werden wieder wie vor dem Kriege in anderen F. C. Glaser u. Erbpflaum. Die Gesellschaft, die Berusen Untersommen suchen mussen. Bum Bau bon Stoda-Bugmagen und Motoren begründet wurde, wird zunächst mit einem Aftien-fapital von 10 Willionen Mark ausgestattet werden. Das neue Unternehmen hat die Fabrit ber Mafchinen-fabrit Botlop in Berlin-Wittenau angefauft.

Berlin, 27. Februar.

Julius Ralisti.

Kriegsfürforge.

"Rriegefürforge" im Bleifdergewerbe.

Die Berliner Fleischerinnung hat es abgelehnt, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Centralverband ber Gleischer gemeinsam zu arbeiten. Alls Ablehnungsgrund wurde angeführt, mit "außerhalb bes Gewerbes ftehenden Berbanden" nicht in Berbindung treten gu tonnen. Rur bie Gelben mer-ben als "im Gewerbe ftebenb" für gut befunden.

Um die Gelben beffer burch ben Rrieg au bringen, hat man eine Kommission gebilbet, die den Titel "Centralarbeitsamt" führt. Dieses Centralarbeits-amt besteht aus 4 Mitgliedern des Meisterberbandes und 4 Mitgliedern ber gelben Bereine. Der Borsitenbe ift der Borfitenbe des Meisterverbandes. Der Git ift Roln, der Git ber Weisterorganisation. In der offiziellen Bekanntmachung führen die Gelben ben Ramen Arbeitnehmerorganifation.

Rach den veröffentlichten Grundfaben des "Centralarbeitsamtes" follen Kriegsteilnehmer, gefunde wie friegsbeschädigte, in allen Innungsarbeitenachmeifen ben Borgug haben. Den Arbeitgebern mirb gur Chrenpflicht gemacht, biejenigen Gefellen, bie bis aur Einberufung bei ihnen beschäftigt, wenn fie fich innerhalb zwei Bochen nach ihrer Entlaffung wieber melben, tunlichst in ihren früheren Boften wieber einguftellen, Gefellen (Rriegsaushilfsarbeiter merben fie bezeichnet), die mahrend bes Rrieges die Stellen ber Ginberufenen innegehabt, haben ben Rriegsteil-nehmern Blat ju machen. Ueber Entlaffung und Rundigung diefer Gefellen foll amifchen ben Arbeit-gebern und Innungenachweifen ober bem Gefellenausichuß bam. bem gelben Berein am Orte eine Berftanbigung herbeigeführt werben. Die Wieberein-gestellten follen gu ben üblichen Löhnen beschäftigt werben.

Falls ein Betrieb nicht in der Lage ift, die Kriegsteilnehmer einzustellen, fo foll ber Innungsarbeits-nachweis andere Beschäftigung für biese suchen.

nachweis andere Beschäftigung für diese suchen.

Diese "Grundsäte" entsprechen in allem den Bedürsnissen der Arbeitgeber. Biel schöne Worte und Selbstverständlichkeiten, aber sonst nichts. Mit der Ehrenpflicht der Wiedereinstellung ist es eine heiste Sache. Die meisten Arbeitgeber haben während des Krieges viel Gesellen die zur Einderufung gehabt. Der erste, der "Anrecht" haben soll, ist längst vergessen. Kommt er als kriegsbeschädigt zurüch, wird er in den meisten Fällen für den Betried nicht mehr in Frage kommen. Der Kleinbetrieb, wo nur ein oder zwei Gesellen beschäftigt, braucht Gesellen, die Arbeiten aussühren können. Schon jetzt hält es schwer, Kriegsbeschädigte im Veruf unterzubringen. Es ist anzunehmen, daß nach Kriegsschluß die meisten Kleinbetriebe wicht in der Lage sein werden, Gesellen zu beschäftigen. Die Folge ist Arbeitslosigseit. Die Mehrzahl der setzt beschäftigten Gesellen arbeitet in Betrieben, die während des Krieges entstanden. Ein Teil dieser Betriebe wird nach dem Kriege wieder

Die Lohnfrage foll in der üblichen Beife geregelt werden. Bas das heißt, wiffen die Gefellen am beften. Bei den Beftrebungen, die Löhne tariflich festzulegen, erflärten die Meister schon immer. bas zu entscheiden sei ihre Aufgabe, die Leiftungs-fähigteit der Gesellen mußten fie beurteilen. Dag ber Gefelle den früher (vor der Ginberufung) erhaltenen Lohn mindeftens erhalten muß, wollen die Meifter nicht anertennen.

Die Innungenachweise haben während des Krieges verfagt, fie werden es auch nach dem Kriege. Bier tann nur eine reichsgesetliche Regelung Abhilfe

schaffen.

Eine Berfürzung ber Arbeitszeit ift nicht er-wähnt. Es foll nach dem Willen der Meifter und Gelben bei einer 14= und mehrstündigen bleiben.

B. Bergmann.

Arbeiterbewegung.

Mus den deutschen Gewertichaften.

Bu dem Telegrammwechsel zwischen Gompers und Legien bemerkt die "Buch-binderzeitung":

"Durch Hudfrage ift feftgeftellt, bag biefes Telegramm in ben Bereinigten Staaten angefommen ift. Legien hat bamit bie richtige Antwort gegeben, benn wenn Amerita nicht ben Behnberband burch feine riefigen Munitions. lieferungen unterftust, ben Mushungerungsplan Englands burch feine feinbliche Bolitit gegen Deutschland gutgeheißen und biefes verhindert hatte, von feinen Berteidigungsmitteln ben wirffamften Gebrauch ju machen, bann mare ber Krieg wahrscheinlich lange beendigt."
"Der Proletarier" äußert sich zur gleichen

Angelegenheit folgenbermaßen:

"Durch Rudfrage ift feftgeftellt, bag bas Telegrammt bes Genoffen Legien in Amerita angefommen ift. Gine Einwirtung auf bas Berhaltnis Deutschlands gu Amerita ift jeboch nicht bavon ju erwarten. Benn fich bie Schwierigfeiten, bie fich zwifchen ben beiben Staaten ergeben haben, fo leicht und auf einem fo einfachen Bege lofen ließen, wie Gompers bas, nach feiner Anfrage zu urteilen, annimmt, fo waren fie fcon behoben. Und wenn Amerita und bie Arbeiterschaft Ameritas bas tun tonnten ober tun wollten, mas Genoffe Legien von ihnen forbert, fo batten fie es langft getan."

Die Statistik bes Buchdruckerver-bandes vom 31. Dezember ersast 28 807 Mit-glieder. Davon waren 94,0 Proz. vollbeschäftigt, 2,7 Proz. in anderen Berusen tätig, 0,3 Proz. waren arbeitelos, 0,05 Broz. hatten verfürzte Arbeitszeit und 2,05 Broz. waren frank gemeldet. Seit Kriegs-beginn wurden 3 374 595 Mk. für Arbeitelofenunterftützung und für satungsgemäße Unterstützungen ins-gesamt 6 850 286 Mt. verausgabt. Dazu kommen Aufwendungen der Gau- und Lokalkassen für die Kriegersamilien in Höhe von 1 808 940 Mt.

Die "Dach bederzeitung" behandelt in einem fehr lefenswerten Artifel einige dringende gewerkschaftliche Forderungen, deren Erfüllung sie für notwendig erachtet. Dazu gehört die Arbeitslofen-fürsorge, die für die Bauarbeiter in der lebergangsgeit von weittragender Bedeutung wird. Die soziale Gesetzebung dürse nicht durch die Ariegsanleiden Schaden erleiden, welche Gesahr insolge der vielen simanziellen Berpflichtungen des Reiches vorliegt. Ein Rotgeset sei zu fordern, das die Aviegs- und Teuerungszulagen solange als rechtlich anerkannte ausarbeitete, und neben Elm war Stühmer der Lohnzulagen zu den bestehenden Tarisen und Gehalts- eifrigste Propagandist und Förderer dieser Schöpfung flassen sestlegt, bis der Reichstag anderweitig be-schließt. Zum Schlusse erklärt das Blatt:

Bas wir bis jest gelefen und gehort haben, tann bie Felbgrauen mahrhaftig nicht fehr ermutigen, mit allgu großen hoffnungen in die Bufunft gu feben. Regierung hat es in ber Sand, burch eine großzügige Arbeiterpolitif zu zeigen, baß fie aus ben Erfahrungen ber breißig Kriegemonate gelernt hat. Bertagt fie es immer wieber, bann gibt fie benen recht, bie uns beute fagen: Ihr werbet vertroftet und vertröftet und jum Schluß wirb man euch genau wieber folche Fuchseifen legen, wie man fie vorher verwandt hat. Daran glauben wir inbeffen nicht, aber maggebende Areife auf die Stimmung in ben Gewertschaften aufmertfam gu machen, ift unfere Bflicht. Freie Bahn allen Tuchtigen fest voraus, daß man junachft ben Ginrichtungen, bie bie "Ertuchtigung", um biefes famofe Bort mal jur Anwendung ju bringen, berufemäßig betreiben, erft freie Bahn icafft."

Die Gemeindearbeiter berichten über 25 455 Mitglieder Ende Januar gegen 25 586 am 31. Dezember. Die Zahl der Arbeitslofen betrug 141. Für Unterftützungen zahlte die Hauptkaffe im

Berichtsmonat 22 795 Mf.

Die "Fachzeitung für Schneiber" bom 24. Februar bringt ihrem einstigen Redafteur, dem jetigen Berbandsvorsitenden Seinrich Stühmer eine warm empfundene Huldigung zu seinem 25.
jährigen Jubiläum als Angestellter des Berkandes. Genoffe Stühmer frand ichon Ende der achtgiger Jahre in den vorderften Reihen der Samburger Schneiderbewegung und als ber Centralberband gegründet wurde, gehörte er zu den ersten, die dem Berbande beitraten. Ms das Berbandsorgan Amfang Februar 1892 einen fest angestellten Redatteur befam, hatten die Kollegen Heinrich Stühmer mit diesem Amte betraut, das er beibehielt, bis er am 1. Januar 1903 ben Boften des Berbandsborfitenden übernahm. Das Blat fagt u. a. weiter:

"Unter feiner Mitwirtung und Leitung ift ber Berbanb groß und ftart geworden, bis ber Rrieg auch ihm ben fdweren Schidfalofchlag verfest bat, ber ihm viele Zaufende treuer und alter Mitglieber entriffen hat. Gie alle warten mit uns bes Tages, an bem fie bas Baffenhandwert nieberlegen, in unfere Reihen wieber gurudtehren und bas fo jab unterbrochene Friebenswert in ber Organisation von neuem wieder aufnehmen und fort-feten tonnen. Moge biefer Tag nicht mehr fern fein, bamit wir mit unferem Jubilar recht balb bie Beit et-leben, wo ber Berband wieber in feiner alten Starte bafteht, weil wir feft überzeugt finb, baß bas ber größte und iconfte Lohn für feine Tätigfeit fein wirb."

Den Glüdwünschen der engeren Berufstollegen bes Genoffen Stühmer ichließen wir uns gerne an, wie wir auch die lleberzeugung aussprechen dürfen, daß in den weitesten Areisen unserer Gewertschaften bem Jubilar ungeteilte Sympathie entgegengebracht wirb. Stühmer hat von Anfang an in ben Rämpfen um die Organisationsform an der Seite der "Centraliften" tapfer feinen Mann geftanden, bas von ihm redigierte Fachblatt nahm immer eine flare gewert-schaftliche Haltung ein. Als Redatteur hat er damals auch der praftischen Mitarbeit der Gewerkschaften in der Sozialpolitik entschieden das Wort geredet. Bon feinem gewertschaftlichen Standpunkt aus murbe Stühmer auch Genoffenichafter; er geborte der Kommiffion des Samburger Gewertschaftstartells an, die nach dem verlorenen Safenarbeiterftreit unter Elms Führung die Grundgüge für die "Produktion"

der Samburger Gewerfichaften, die ben deutschen Konfumbereinen neue Bege wies. Auch in feinem Berliner Wirfungsfreis hat Stühmer fleißig und erfolgreich für die Förderung der Genoffenschaftsbemegung gearbeitet, wobei er immer für ein freundschaftliches Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Genoffenschaften eingetreten ift. Daß er sich auch m ber politischen Arbeiterbewegung betätigt, bedarf nicht erft besonderer Gervorhebung.

Mitteilungen.

Bur Jahredftatiftit ber Rartelle und Cetrctariate.

Gine erhebliche Anzahl Kartelle und Sefretariate haben bisher noch nicht die Fragebogen zur Jahres-statistik 1916 eingesandt. Das Material wurde am 15. Januar verschickt und als Endtermin für die Einsendung des Berichts der 1. März festgesett. Inbem wir diefen Termin in Erinnerung bringen, erfuchen wir die Kartellfunktionare und Arbeiterfetretare, soweit es noch nicht geschehen, um balbige Musfertigung und Ginfendung bes Fragebogens. Die Generaltommiffion.

Literarisches.

Sanbbuch ber beutiden Gewertichaftetongreffe.

Das bon Baul Barthel bearbeitete und im Berlag von Kaden u. Co. in Dresden erschienene "Handbuch der deutschen Gewertschaftstongresse" (490 S.) fullt eine langftempfundene Lude in unferer Gewertschaftsliteratur aus, da bisher ein Nachichlagewert fehlte, das die Beratungsstoffe, Anträge und Besichlusse der Gewertschaftstongresse in übersichtlicher Berfe gufammenftellte. Gelbft bem mit der gefamten Gewerkschaftsentwickelung wohlvertrauten Arbeiter-vertreter, der im Besitz aller Kongresberichte ist, bereitete das Aufsuchen von Materialien über die Behandlung irgend einer Frage die größten Schwierigfeiten, jumal die Inhaltsverzeichniffe in den früheren Kongressberichten teils völlig fehlen und jum Teil durchaus unzulänglich find. Das Bartheliche Handbuch erfüllt im allgemeinen seinen Zwed. Es find in ihm nicht blog die Berichte der Gewertschaftstongresse seit 1802, sondern auch die der Gewerkschaftskongresse von 1868 bis 1875, der Arbeiter-vereinstage von 1863 bis 1874, der Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1869 bis 1874 und der Parteitage seit 1875, soweit ihre Beschlüsse auf die Gewerkschaftsbewegung Bezug haben, verarbeitet. Als ein Mangel des Handbuches muß es bezeichnet werden, daß der Verfasser die Protofolle der Borständekonserenzen der Gewerkschaften nicht berücklichtigen konnte. In diesen Konserenzen und ihren Beschlüssen vollzieht sich seit 1902 ein wesent-licher Teil der Entwickelung der Gewerkschaften. Um biefe Berichte zugänglich zu machen, hätte es einer Berftändigung mit der Generalkommission bedurft, die im sachlichen Intereffe wohl erzielt worden mare.

Die Anordnung des Stoffes ift überfichtlich und alphabetisch, die Darlegungen sind auf das Wesent-lichste beschränkt. Gin gutes Sach- und Personenregister erleichtert die Gebrauchsfähigfeit des Wertes. Bir wünschen dem Barthelichen Sandbuch bie befte Berbreitung. In jedem Gewertschaftsbureau und für jeden Gewertschaftsfunktionar leistet es sicherlich an Beitersparwis die besten Dienste.